

Vermietungsbedingungen

Feriencenter Vulpera Schweiz

Gültig ab 01. Dezember 2007 bis auf weiteres.

1. Buchen – wie und wo?

Per Internet www.feriencenter.ch, telefonisch über die Réception Feriencenter 081 861 04 00, per Fax 081 861 04 04 oder schriftlich. Der Mietvertrag zwischen Ihnen und dem Feriencenter Vulpera wird mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung abgeschlossen. Anschliessend erhalten Sie den Mietvertrag. Die Anzahlung begleichen Sie gemäss Vertrag. Das Vertragsdoppel ist innert 10 Tagen (bei kurzfristigen Buchungen sofort) unterschrieben an das Feriencenter Vulpera zurückzusenden.

2. Preise

In Schweizer Franken (CHF), inkl. MwSt., gültig ab 01.12.2007 bis auf weiteres, gemäss Preistabellen.

3. Nebenkosten

wie Strom, Heizung und Wasser sind in der Regel im Mietpreis inbegriffen. Die weiteren Nebenkosten, die im Mietpreis nicht eingeschlossen sind, müssen stets an Ort und Stelle beglichen werden und sind im Mietvertrag festgelegt. Die Küchen- Bad- und Toilettenwäsche kann mitgebracht werden oder ist vor Ort mietbar und kostet Fr 22.- p. Person.

4. Zahlung

Die Anzahlung gemäss Vertrag ist spätestens 3 Monate vor Ferienantritt fällig und kann gemäss Mietvertrag überwiesen werden (vgl. Bemerkungen auf Mietvertrag). Bei Buchungen von weniger als 3 Monaten vor Ferienantritt ist die Anzahlung bei Erhalt des Mietvertrages zahlbar.

5. Zuteilung

Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. (Wünsche können bei der Buchung oder telefonisch angegeben werden, sie sind jedoch nicht Vertragsbestandteil). Die Ferienunterkünfte werden normalerweise für ganze Wochen, von Samstag zu Samstag (Hochsaison), vermietet. In der Vor- und Nachsaison können die Wohnungen auch tageweise gemietet werden. Ankunfts- und Abreisezeiten sind im Vertrag festgelegt.

6. Personenzahl

Die Ferienwohnungen des Feriencenters Vulpera dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden. Nachmeldungen sind dem Feriencenter spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen. Bei Überbelegung und/oder nach erfolgloser Mahnung kann das Feriencenter den Mietvertrag auflösen. Der Wohnungspreis bleibt vollumfänglich geschuldet.

7. Haustiere

sind grundsätzlich in den Wohnungen des Feriencenters erlaubt. Das Mitbringen von Haustieren muss aber bei der Reservation mitgeteilt werden. Die Kosten für ein Haustier sind Fr. 6.- pro Tag.

8. Haftung des Mieters und Beanstandung

Der Mieter verpflichtet sich, die Feriencenter Vulpera Ferienwohnung und das Inventar sorgsam zu behandeln. Der Mieter anerkennt die Hausordnung. Sollten bei der Wohnungsübernahme Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich der Reception zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass die Wohnung in gutem Zustand übergeben wurde.

Der Mieter haftet für die durch ihn und seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind so rasch als möglich, spätestens jedoch bei der Wohnungsrückgabe, zu melden. Auch nach der Wohnungsrückgabe entdeckte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden, sofern sie diesem nachgewiesen werden können.

Das Feriencenter vermietet Ferienwohnungen, die ausschliesslich in Privatbesitz sind. Die Kontrolle der Verfügbarkeit liegt beim Feriencenter.

9. Haftung des Feriencenters Vulpera

Die Zusammenstellung der Prospekte sowie der Internetauftritt des Feriencenters wurden sorgfältig vorbereitet. Trotzdem können Fehler vorkommen, die zu Beanstandungen führen. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen. Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den einfachen Miet-/Reisepreis je Teilnehmer begrenzt, ausser diese allg. Vertragsbedingungen sehen weiter gehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vor. Für verdorbene Ferien, Frustrationsschäden und dergleichen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Das Feriencenter kann zur Behebung der gerügten Mängel nach Verfügbarkeit eine gleichwertige Ersatzwohnung anbieten.

Wird diese abgelehnt, besteht kein Schadenersatzanspruch.

10. Ereignisse ausserhalb des Einwirkungsbereichs des Feriencenters

Für Ereignisse, welche ausserhalb des Einwirkungsbereichs des Feriencenters liegen, wie unterbrochene Zufahrten, gesperrte Autostrassen, erhöhte Lärmemissionen, Stromausfall, Umweltkatastrophen, politische Unruhen, Streik, Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen usw., besteht seitens des Feriencenters keine Haftung. Bei solchen Vorkommnissen steht dem Mieter kein Recht auf Vertragsauflösung, Mietpreisminderung oder Schadenersatz zu.

11. Leistungs- und Preisänderungen

Das Feriencenter behält sich das Recht vor, Beschreibungen und Preise zu ändern. Preis- und Leistungsänderungen werden anlässlich der Buchung mitgeteilt. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss können in Ausnahmefällen vorkommen, z. B. neu eingeführte oder erhöhte Gemeindeabgaben oder Gebühren Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer). Diese werden umgehend mitgeteilt.

12. Annullierungen und Änderungen

Feriencenter Vulpera Schweiz

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen folgende Annullierungsgebühren:

bis 43 vor Mietbeginn 10% des Mietpreises

– 42 bis 29 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

– 28 bis 2 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

1 Tag vor Mietbeginn und am Anreisetag

ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Massgebend ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der Buchungsstelle (bei Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend). Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen, gleichzeitig mit der Buchung, den Abschluss einer Annullationsversicherung beim Feriencenter oder privat. Sie deckt die Annullierungskosten bis Reiseantritt bei Rücktritt infolge Krankheit, Unfall, Todesfall des Mieters, Mitreisender oder naher Angehöriger (gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses). Die Annullationsversicherung kostet 4% der Mietsumme. Diese ist auch im Garantiefall geschuldet. Annullationen sind umgehend schriftlich vorzunehmen. Das Eingangsdatum bei dem Feriencenter Vulpera ist massgebend (nicht der Poststempel).

13. Einreisebestimmungen

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreisevorschriften selber verantwortlich.

14. Auf die Verträge mit dem Feriencenter Vulpera findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Tarasp, Schweiz.

Feriencenter Vulpera
7552 Vulpera

Telefon 081 861 04 00
Telefax 081 861 04 04
Internet: www.feriencenter.ch
Kontakt: vulpera@feriencenter.ch